

Besonderer Ablass zum Jahr der Barmherzigkeit

Papst Franziskus hat zum bevorstehenden Heiligen Jahr der Barmherzigkeit (8. Dezember 2015 bis 20. November 2016) eine Reihe von erleichterten Bedingungen zum Erlangen eines Jubiläums-Ablasses verfügt. So erteilte er am Dienstag allen Priestern die Vollmacht, im Jubiläumsjahr auch im Fall von Abtreibungen die Absolution zu erteilen. Die Lossprechung für diese schweren Fälle ist ansonsten nur in bestimmten Kirchen und durch bestimmte Beichtväter möglich.



Weiter erlaubte der Papst, dass alle Katholiken während des Heiligen Jahres das Sakrament der Versöhnung (Beichtsakrament) auch bei den Priestern der traditionalistischen Bruderschaft Sankt Pius X. gültig und erlaubt empfangen könnten. "Ich vertraue darauf, dass in naher Zukunft Lösungen gefunden werden können, um die volle Einheit mit den Priestern und Oberen der Bruderschaft wiederzugewinnen", schreibt der Papst.

Das Jahr sollte für alle Gläubigen ein "echter Moment der Begegnung mit der Barmherzigkeit Gottes" und seines Verzeihens sein, schrieb er in einem am Dienstag verbreiteten Brief. Der Ablass, der mit einem Pilgergang durch die Heilige Pforte verbunden ist, könne nicht nur in den vier römischen Papstkirchen, sondern auch in allen Kathedralen der Welt, in Wallfahrtszentren, in besonderen Jubiläumskirchen sowie in Gefängniskapellen erlangt werden.

Der Gang durch die Heilige Pforte müsse zur Erlangung eines Jubiläumsablasses stets verbunden sein mit dem Empfang der Beichte, der Feier der Eucharistie und einer Reflexion über die Barmherzigkeit, hebt Franziskus in seinem Schreiben hervor. Zudem gehörten dazu das Sprechen des Glaubensbekenntnisses sowie ein Gebet für den Papst und dessen Anliegen zum Wohl der Kirche und der ganzen Welt.

Das Jubiläum der Barmherzigkeit dürfe niemanden ausschließen, betonte Franziskus in seinem Schreiben, das an Erzbischof Rino Fisichella, den Präsidenten des zuständigen Vorbereitungsgremiums gerichtet ist. Kranke, die nicht das Haus verlassen könnten, dürften den Jubiläumsablass erlangen, indem sie die Kommunion empfangen oder an der Heiligen Messe und am gemeinschaftlichen Gebet teilnahmen; dies sei auch über Medien möglich.

Die Barmherzigkeit Gottes sollte auch die Gefangenen erreichen, unterstrich der Papst. Das Jubiläum sei "stets Anlass zu einer umfassenden Begnadigung, bestimmt für jene, die eine Strafe verdient haben, sich aber des begangenen Unrechts bewusstgeworden sind und den aufrichtigen Wunsch haben, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern und ihren ehrlichen Beitrag zu leisten".

Die Häftlinge könnten den Ablass erlangen "in den Gefängniskapellen und jedes Mal, wenn sie durch die Tür ihrer Zelle gehen und dabei ihre Gedanken und ihr Gebet an Gottvater richten". Diese Geste könnte für sie den Durchgang durch die Heilige Pforte bedeuten. "Denn die Barmherzigkeit Gottes, die in der Lage ist, die Herzen zu verwandeln, kann auch die Gitter in eine Erfahrung der Freiheit

Alte Lehre der Kirche

Der Ablass ist nach altem katholischem Verständnis ein Zeichen der Gnade, der den Menschen von "zeitlichen Sündenstrafen" befreit. Im Bußsakrament wird dem reuigen Sünder nach dem Bekenntnis die Sündenvergebung durch Gott zugesprochen. Der theologische Ausdruck von den "zeitlichen Sündenstrafen" meint in diesem Zusammenhang nicht, dass Gott zwar die Sünden vergibt, aber dann ähnlich einem weltlichen Gericht Strafen für Misstaten und Versäumnisse verhängt. Vielmehr sind damit die Nachwirkungen von Sünden gemeint, die zwar im Bußsakrament bereits vergeben wurden, aber deren Auswirkungen die Menschen weiter belasten.

Das kirchenamtliche Wort für "Ablass" (lateinisch "indulgentia") bedeutet ursprünglich Nachsicht, Güte und Zärtlichkeit. Wer sich um einen Ablass bemüht, darf sich nach Lehre der Kirche gewiss sein, der Nachsicht und Güte Gottes zu begegnen, um dadurch auch selbst nachsichtiger und gütiger zu werden. (Quelle: KATHYPRESS)